

Nr.: BV-089/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.06.2018

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.: 421-91160
Aktz.:
Bezug: BV-094/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-089/2018

Betreff :

Abberufung und Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	13.09.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abberufung von Frau Susan West aus dem Aufsichtsrat der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Frau Heike Bläse in den Aufsichtsrat der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch den Geschäftsführer der WIWOG / WIGEW, Herrn Rando Gießmann, wurde der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 14.05.2018 darüber informiert, dass im April 2018 eine neue Betriebsratsvorsitzende für die WIWOG gewählt wurde. Ihr Name lautet Heike Bläse und sie ist als Bauleiterin bei der WIWOG beschäftigt. Gleichzeitig wurde sie als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der WIWOG gewählt, was lt. Gesellschaftsvertrag, Fassung vom 3. Dezember 2014, § 10 Abs.2, unabhängig von der Kommunalwahlperiode möglich ist.

Weiterhin bittet der Geschäftsführer bezüglich der Aufsichtsratsbesetzung der WIGEW, Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg, um Abberufung von Susan West und um Entsendung von Frau Heike Bläse als sachkundige Bürgerin.

Laut § 7 der aktuellen Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmervertreters bleibt davon unberührt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg fasste am 24.09.2014 einen Beschluss zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WIGEW (s. Beschluss-Nr.: I/145-2-14).

II. Beschlussgegenstand

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der WIGEW Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg, Fassung vom 15. Januar 2016, sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt, der aus höchstens 9 Mitgliedern bestehen darf. Der Oberbürgermeister gehört kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Der Oberbürgermeister schlägt nun im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer vor, Frau Susan West, ehemalige Betriebsratsvorsitzende der WIWOG, aus dem Aufsichtsrat der WIGEW abuberufen und Frau Heike Bläse als sachkundige Bürgerin in diesen Aufsichtsrat zu entsenden. Sie hat einen Bezug zu den Arbeitnehmerinnen und -nehmern der WIGEW und einen Einblick in wohnungspolitische Themen und WIGEW-eigene Projekte.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag WIGEW

III. Anlage

Tabellarischer Lebenslauf